



www.sportive-reisen.de

Jura Höhenweg - Kurztour - Von Biel nach Travers

Individuelle Wanderreise



"Natur aktiv erleben"

Angebot Stand 15.07.2020

Feuer und Eis Touristik GmbH

Südliche Hauptstr. 33 - D-83700 Rottach-Egern

Tel: +49(0)8022 663640 Fax: +49(0)8022 6636419

Email: info@feuer-eis-touristik.de | www.feuer-eis-touristik.de





Kurzbeschreibung:

Das Drei-Seen-Land ist der Ausgangspunkt dieser kurzen Wandertour am Jura-Höhenweg. Saphirgrün funkelt der Bielersee, direkt daneben grüsst das dunkle Blau des Neuenburger Sees den Wanderer, der vom Gipfel des Chasseral einen Blick zurück ins Mittelland wirft. Wie gemalt wirken dahinter die Gipfel der Alpen, die an klaren Tagen wie gemalt am Horizont erscheinen. Die Tour führt über den Pass Vue des Alpes und dem Felskessel des Creux du Van hinunter in das Val de Travers, der Heimat der „grünen Fee“. Die Tage am Jura-Höhenweg sind eine Inspiration für alle Sinne.

Reiseverlauf:

Reiseverlauf kurz

1. Tag: Anreise nach Biel
2. Tag: Frinvillier - Chasseral/Nods (ca. 17 km)
3. Tag: Chasseral - Vue des Alpes (ca. 20 km)
4. Tag: Vue des Alpes - Travers (ca. 20 km)
5. Tag: Abreise oder Verlängerung



Gerne verlängern wir Ihre Reise ganz nach Ihren Wünschen!



Leistungen:

Eingeschlossene Leistungen:

- 4 Übernachtungen inkl. Frühstück
- Tägliche Gepäcktransfers
- Transfers laut Programm
- Bestens ausgearbeitete Routenführung
- Ausführliche Reiseunterlagen (1 x pro Zimmer)
- GPS-Daten verfügbar
- Service-Hotline
- Feuer und Eis Reiseschutz

Preise:

Saison	Kategorie	Einzelzimmer ab	Doppelzimmer p.P. ab
16.05.2020 - 18.09.2020 (Anreise: Fr)	Standard	712 EUR	556 EUR
19.09.2020 - 18.10.2020 (Anreise: Fr)	Standard	670 EUR	515 EUR

Zusatznächte	Preis pro Person/Nacht
(04.04.2020 - 18.10.2020) Biel Einzelzimmer	123 EUR
(04.04.2020 - 18.10.2020) Biel Doppelzimmer	85 EUR
(04.04.2020 - 18.10.2020) Couvet Doppelzimmer	94 EUR
(04.04.2020 - 18.10.2020) Couvet Einzelzimmer	132 EUR



Ausführlicher Reiseverlauf:

1. Tag: Anreise nach Biel

2. Tag: Frinvillier - Chasseral/Nods (ca. 17 km - Aufstieg ca. 1340 hm - Abstieg ca. 270 hm)

Mit dem Bus nach Frinvillier und über einen angenehmen Anstieg hoch auf den Chasseral. Eine sensationelle Rundsicht und die herauf grüssenden Mittellandseen erfreuen am höchsten Gipfel des Schweizer Juras das Auge. Vom Gipfel Transport hinunter ins Dorf Nods unterhalb des Chasseralgipfels.

Gehzeit: ca. 6 h

3. Tag: Chasseral - Vue des Alpes (ca. 20 km - Aufstieg ca. 760 hm - Abstieg ca. 1000 hm)

Morgens Transfer hoch auf den Gipfel des Chasseral. Nun folgt eine abwechslungsreiche Wanderung zwischen dem oberen St. Imier-Tal und dem Val de Ruz mit dem Wintersportort Le Pâquier. Die Passhöhe der Vue des Alpes liegt unweit der Uhrenmetropole La Chaux-de-Fonds.

Gehzeit: ca. 6 h

4. Tag: Vue des Alpes - Travers (ca. 20 km - Aufstieg ca. 790 hm - Abstieg ca. 1275 hm)

Auf der hohen Bergkette mit den Gipfeln Tête de Ran und Mont Racine kann ein herrliches Panorama genossen werden und die Felskanzel Tablettes erlaubt vor dem steilen Abstieg nach Noiraigue einen atemberaubenden Tiefblick auf den Lac de Neuchâtel. Die Areuse-Schlucht und die Felsenarena Creux du Van mit dem grössten Naturschutzgebiet des Kantons Neuchâtel sind die grossen Highlights der Region Noiraigue im östlichsten Teil des Val de Travers

Gehzeit: ca. 6 h

5. Tag: Abreise oder Verlängerung



Zusätzliche Informationen:

Tourencharakter

Für die teils steilen Anstiege über die Jurakette ist eine gute Grundkondition nötig. Die Wege sind gut ausgebaut und einfach zu begehen. Bei nassen Verhältnissen können diese aber teils rutschig sein.

Anreise/Abreise/Parken

Parkgarage in Biel, CHF 26.- pro Tag, Rückreise per Bahn von Travers über Neuenburg nach Biel, Dauer ca. 1 Std.

Reiseversicherung:

Sollte in Ihrem Angebot noch keine Reiseversicherung aufgeführt sein, möchten wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung entweder im Rahmen eines Versicherungs-paketes oder als Einzelversicherung empfehlen.

WICHTIG Abschlussfristen!

RundumSorglos-Schutz mit RRV, RRV-Topschutz u. Reiserücktritts-Versicherung:

Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 10 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

RundumSorglos-Schutz ohne RRV:

Der Abschluss ist jederzeit vor Reiseantritt möglich.

Reise-Anmeldung:

Buchungscode = CH-WAN-JURA-BIEL-TRAVERS

Beginn und Ende: _____ - _____

Anzahl Personen: _____ davon Erwachsene: _____ Kinder 2-11 J.: _____

Anzahl Zimmer: _____ Doppel- _____ Einzel- _____ 3er-Zimmer _____

Zusatznacht: ja nein in: _____ am: _____

Transfer: ja nein von: _____ nach: _____

Bitte informieren Sie mich über folgende Versicherung:

Einmalige Versicherung: ja nein

Jahresversicherung: ja nein

Reiserücktrittsversicherung

Ohne Selbstbeteiligung mit 20% Selbstbeteiligung

Rundum-Sorglos-Schutz

Ohne Selbstbeteiligung mit 20% Selbstbeteiligung

Angaben zu den Reiseteilnehmern:

Name/Vorname lt. Reisepass Geburtsdatum: Handynummer:

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Adresse des Anmeldenden:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon/Fax: _____ Email: _____

Hiermit willige ich ein, dass alle oben im Formular eingegebenen Daten im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der Feuer und Eis Touristik GmbH gespeichert und verwendet werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich das Formblatt zur Pauschalreise erhalten und wahrgenommen habe.

Der Anmeldende erkennt für sich und die Reiseteilnehmer dieser Buchung die Reisebedingungen (AGB) von Feuer und Eis Touristik GmbH an.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Feuer und Eis Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Feuer und Eis Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise ? innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten ? auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht ?Kündigung?), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder ? in einigen Mitgliedstaaten ? des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Feuer und Eis Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG, (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, www.ruv.de, Tel. +49 611 533-5859) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Feuer und Eis Touristik GmbH verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



Feuer und Eis Reiseschutz:

Damit Sie immer sicher unterwegs sind, haben wir für Ihre Rad- oder Wanderreise innerhalb Europas bei unserem zuverlässigen Partner ERGO Reiseversicherung (ERGO Reiseversicherung AG) einen Reiseschutz abgeschlossen. Dieser bewahrt Sie im Notfall vor hohen Kosten. Sie treten ihm durch Ihre Reisebuchung automatisch als versicherte Person bei. Der Versicherungsbeitrag ist bereits im Reisepreis enthalten.

Unfall Schutz inkl. Bergungsleistungen

Sie müssen wegen eines Unfalls gesucht, gerettet oder geborgen werden?

Die ERGO Reiseversicherung erstattet die Kosten hierfür bis zu 10.000,- EUR.

Sie erleiden während Ihrer Reise einen Unfall, der zu Ihrem Tod oder dauernder Invalidität führt?

Die ERGO Reiseversicherung unterstützt Sie bzw. Ihre Rechtsnachfolger mit den vereinbarten Hilfe- und Geldleistungen.

Versicherungssumme:

25.000,- EUR für den Todesfall

bis 50.000,- EUR für den Invaliditätsfall

Fahrrad Schutz

Sie haben eine Panne oder einen Unfall mit dem von Ihnen auf der Reise benutzten Fahrrad?

Die ERGO Reiseversicherung übernimmt Reparaturkosten bis 150,- EUR bzw. Mehrkosten für die Fahrt zum Ausgangsort oder Zielort der Tagesetappe bis 150,- EUR je versicherten Fall.

Ihr Fahrrad wurde gestohlen?

Die ERGO Reiseversicherung übernimmt wahlweise die Mehrkosten für die Rückfahrt zu Ihrem Wohnort oder die Rück-/ Weiterfahrt zum Ausgangsort oder Zielort Ihrer Tagesetappe bis jeweils 250,- EUR je versicherten Fall.

